

**4256/J XXI.GP**

---

Eingelangt am: 19.08.2002

**ANFRAGE**

**der Abgeordneten Mag. Maier  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen  
betreffend "Wild- und Wildfleischuntersuchung"**

Die Regeln für die Wild- und Wildfleischuntersuchung sind in der Wildfleisch-Verordnung (BGBl. Nr. 400/1994) festgelegt.

Diese Untersuchungsregeln sowie der Kontrollumfang für die Überprüfung der Qualität von erlegten Wild in Österreich sind gekennzeichnet durch eine große Anzahl von Möglichkeiten und Ausnahmeregelungen. Wann eine Fleischuntersuchung zwingend vorgeschrieben wird ist u.a. davon abhängig, an wen der Jäger das Wild weitergibt, um welche Tierart (Kleinwild oder Wildhuftier) es sich handelt, ja selbst bei der Überprüfung bestimmter Organe (z.B. Leber) im Tierkörper gibt es Sonderregelungen.

Wildfleisch von sog. "Direktvermarktern" muss überdies im Vergleich zu denen des Wildgroßhandel bzw. Wildfleisch-Bearbeitungsbetriebe weit weniger untersucht werden. Neben den unterschiedlich hohen Kosten für die jeweiligen Vermarkter stellt sich auch die Frage der Sicherheit für Konsumentinnen. Noch deutlicher wird der Unterschied wenn man die Möglichkeiten der Direktvermarkter von Wildfleisch den Regeln der Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Rindern oder Schweinen gegenüberstellt.

Gerade die Fleischskandale der letzten Jahre haben nun allerdings den Trend zum Wildfleisch durch den Konsumenten noch verstärkt. Die steigenden Abschusszahlen insbes. bei Schwarzwild, Rotwild, Rehwild, Fasanen, Wildenten und Wildgänse sowie bei den entsprechenden Exportzahlen bestätigen dies (siehe Jagdstatistik 1999/2000 und 2000/2001, letztere in Statistische Nachrichten 11/2001).

Wild spielt somit einerseits auch bei der Ernährung der Österreicher- zumindest Saisonal - eine zunehmende Rolle, andererseits nehmen auch die Exporte seit Jahren zu. Nicht zuletzt deswegen sind aus Gründen der Gesundheitsprävention ausreichende Untersuchungen von Wild bzw. Wildfleisch und zwar unabhängig von der Absatzart notwendig.

Das Problem: Bei Wildfleisch besteht eine durch mehrere Ausnahmen abgestufte Untersuchungspflicht. Sie weicht von der Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Rindern und Schweinen erheblich ab. Erlegte Wildtiere (Kleinwild oder Wildhuftiere), die von Jägern direkt vermarktet werden (z.B. direkt an den Konsumenten, Gewerblichen Letztverkäufern, Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung (z.B. Küchen von Altenheimen, Schülerheimen, Krankenhäusern, Werksküchen und dergleichen) Gastgewerbebetriebe etc.), werden weniger untersucht als Wildtiere, die an den Großhandel oder Wildfleischverarbeitungsbetriebe abgegeben werden. Während bei der Direktvermarktung im Regelfall nur der Jäger (ansonsten kein

anderes Organ) kontrolliert, hat bei Abgaben an den Großhandel oder Wildfleischverarbeitungsbetriebe die Untersuchung und Beurteilung eine fachlich besonders geschulte Hilfskraft (Jäger) oder ein Fleischuntersuchungsorgan vorzunehmen. Dies ist zweifelsohne mit höheren Kosten für diese Verarbeiter verbunden.

Bei der Direktvermarktung von Wildfleisch sind diese Kontrollen allerdings nicht vorgeschrieben, sodass das Sicherheitsniveau damit nicht mehr im gleichen Umfang gegeben ist. Die vom Jäger (Hilfskraft) am Wild durchgeführten Kontrollen gelten als Schlachttieruntersuchung im Sinne des Fleischuntersuchungsgesetzes. Dieser hat u.a. anzeigepflichtige Tierseuchen oder sonstige die Tauglichkeit des Fleisches beeinträchtigende Krankheit festzustellen.

Im Sinne des Vorsorgeprinzips und des Schutzes der menschlichen Gesundheit sind jedoch Unterschiede bei der Kontrolle von tierischen Produkten, die als Lebensmittelmittel verarbeitet und in Verkehr gebracht werden, abzulehnen.

Auch nach Erkenntnissen der Europäischen Union weichen die in Österreich geltenden Rechtsvorschriften für Wildfleisch aufgrund bestehender Jagdtraditionen (Jagdrecht) und der nationalen Auslegung der Richtlinie in verschiedenen Bereichen von den Bestimmungen der Richtlinie 92/45/EWG des Rates ab.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende Anfrage:

1. Halten Sie Regelungen - insbesondere die Ausnahmeregelungen - welche in der Wildfleisch-Verordnung festgelegt sind im Sinne des vorbeugenden Gesundheitsschutzes für sinnvoll?  
Wenn nein, welche Änderungen wären notwendig und gibt es bereits Pläne dafür?
2. In welchen EU-Mitgliedsstaaten gibt es ebenfalls diese oder ähnliche Ausnahmeregelungen?
3. Wie viel Stück erlegte Wildhuftiere aus den Jahren 1998,1999, 2000 und 2001 in Österreich waren nach § 2 Wildfleisch-Verordnung von den Bestimmungen dieser Verordnung ausgenommen?  
Auflistung auf die einzelnen Wildarten!  
Auflistung nach Bundesländer!
4. Wie viel Stück erlegtes Kleinwild aus den Jahren 1998,1999, 2000 und 2001 in Österreich waren nach § 2 Wildfleisch-Verordnung von den Bestimmungen dieser Verordnung ausgenommen?  
Auflistung auf die einzelnen Wildarten.  
Auflistung nach Bundesländer.
5. Welche und wie viele Wildfleisch-Bearbeitungsbetriebe im Sinne der Wildfleisch-Verordnung gab es 1998,1999, 2000 und 2001 in Österreich (ersuche um Auflistung auf einzelne Jahre sowie der einzelnen Firmen und Bundesländer)?
6. Welche Mengen an Wildfleisch wurden in diesen Wildfleisch-Bearbeitungsbetrieben 1998, 1999, 2000 und 2001 verarbeitet (ersuche um Auflistung nach Wildart nach Kilogramm, Stück, Firmen, Jahre und Bundesländer)?

7. Wie viele Kilogramm Wildfleisch bzw. wie viele Tiere (Wildarten) in Stück wurden im Rahmen der Wildfleischuntersuchung in Wildfleisch-Bearbeitungsbetrieben für tauglich befunden (Aufschlüsselung auf Jahre, Bundesländer und Wildarten)?
8. Wie viele und jeweils welche Wildarten wurden 1998, 1999, 2000 und 2001 als untauglich aufgrund der Fleischuntersuchung beurteilt (Aufschlüsselung auf Jahre, Bundesländer, einzelne Wildarten und Untauglichkeitsgründen)?
9. Wie viele Trichinenuntersuchung (§ 4 Abs. 5, Wildfleisch-Verordnung) wurden 1998, 1999, 2000 und 2001 durchgeführt (Aufschlüsselung auf Jahre, Bundesländer und einzelne Wildarten)?
10. Was waren die Ergebnisse dieser Untersuchungen (Aufschlüsselung auf Jahre, Bundesländer und einzelne Wildarten)?
11. Wie viel Kilogramm Wildfleisch, das in österreichischen Wildfleisch-Bearbeitungsbetrieben verarbeitet wurde, gelangte 1998, 1999, 2000 und 2001 auf den österreichischen Markt (ersuche um Trennung nach Tierarten)? Wie viel wurde davon ans Ausland verkauft (Aufschlüsselung auf innergemeinschaftlichen Handel und Drittländer). Es wird gebeten die ausländische Ware zu differenzieren nach Tierarten und dabei nach Fleisch (frisch oder gefroren) und nach Tieren in der Decke?
12. Wie viel Kilogramm (roh oder gefroren) Wildfleisch sowie wie viele Wildtiere in der Decke (ersuche um Differenzierung nach Tierart) wurden im Rahmen des innergemeinschaftlichen Handels nach Österreich verbracht oder aus Drittstaaten nach Österreich importiert?
13. In Ergänzung zu Frage 12 wird gebeten, um Bekanntgabe der Beanstandungsquote im Rahmen der Kontrolle solcher Sendungen (mit der Bitte um Aufgliederung nach Beanstandungsgründen bei den jeweiligen Tierarten)?
14. In welcher Form wird bei Importen aus Drittstaaten bei der Einfuhrkontrolle mit dem Zoll zusammengearbeitet?
15. Wie viele Tierkörper bzw. welche Mengen an Fleisch von Wildtieren mussten in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 nach der (z.B. veterinärmedizinischen) Einfuhrkontrollen als untauglich und somit nicht verkehrsfähig beurteilt werden (Aufschlüsselung auf Jahre, Wildart und Herkunft)?
16. In welchem Umfang und durch welche Behörde, wurde in Österreich in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 die für alle Mitgliedsstaaten nach der EU-Verordnung (EWG) Nr. 737/90 des Rates geltende Verpflichtung bei der Einfuhr von Wildfleisch Kontrollen durchzuführen, sicher gestellt?
17. Wie viele derartige Kontrollen bzw. Untersuchungen wurden in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 durchgeführt (Aufschlüsselung nach Wildtierart und Herkunft)? Wie lauten die jeweiligen Ergebnisse?

18. Wie viele Großhandelsbetriebe für Wildtiere gab es 1998, 1999, 2000 und 2001 in Österreich (ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
19. Wie viele Wildfleisch-Bearbeitungsbetriebe und Großhandelsbetriebe wurden 1998, 1999, 2000 und 2001 durch die zuständigen Kontrollorgane (Amtstierärzte) in Österreich überprüft (ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre, die einzelnen Bundesländer und Aufschlüsselung auf Überprüfungshäufigkeit)?
20. Welche Beanstandungen wurden dabei durch die zuständigen Kontrollorgane gefunden (Aufschlüsselung nach Art, Anzahl und nach einzelnen Bundesländer)?
21. Wie viele Beanstandungen gab es 1998, 1999, 2000 und 2001 bei Betriebsinhabern von Wildfleisch-Bearbeitungsbetriebe welche die im §9 geforderte Eigenkontrolle nicht oder nur unzureichend vorgenommen haben (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer und Angabe der Beanstandungsgründe)?
22. Welche Vergleichszahlen gibt es zu anderen EU-Mitgliedsstaaten dazu?
23. In wie vielen Wildfleisch-Bearbeitungsbetriebe bzw. Großhandelsbetrieben wurden 1998,1999, 2000 und 2001 Proben durch die zuständigen Kontrollorgane gezogen (ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer und Tierarten und um Bekanntgabe nach welchen Rechtsgrundlagen diese Proben gezogen werden)?
24. Wie viele Proben aus Wildfleisch-Bearbeitungsbetriebe und Großhandelsbetrieben wurden 1998,1999, 2000 und 2001 insgesamt durch die einzelnen Bundesanstalten untersucht (ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre und Tierarten und die einzelnen Bundesanstalten und die einzelnen Rechtsgrundlagen)? Welche Ergebnisse brachten diese Untersuchungen?
25. Wie viele Anzeigen wurden 1998, 1999, 2000 und 2001 in Österreich gegen Wildfleisch-Bearbeitungsbetriebe bzw. Großhandelsbetriebe erstattet (ersuche um Aufschlüsselung auf Tatbestände, Jahre und Bundesländer)?
26. Wie viele Organmandate wurden 1998,1999, 2000 und 2001 in Österreich gegen Wildfleisch-Bearbeitungsbetriebe bzw. Großhandelsbetriebe verhängt (ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
27. In wie vielen Fällen wurden 1998,1999, 2000 und 2001 diesbezügliche Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet (ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer und getrennt nach den korrespondierenden bundesgesetzlichen Vorschriften)?
28. In wie vielen Fällen wurden 1998, 1999, 2000 und 2001 Verwaltungsstrafverfahren in erster Instanz rechtskräftig abgeschlossen (ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
29. In wie vielen Fällen wurden 1998,1999, 2000 und 2001 Verwaltungsstrafverfahren in erster Instanz eingestellt (ersuche um

Aufschlüsselung der Bundesländer)?

30. In wie vielen Fällen erfolgte in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 eine rechtskräftige Entscheidung durch einen UVS (Aufschlüsselung auf Jahre und UVS)?
31. In wie vielen Fällen erfolgte in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 eine Einstellung durch einen UVS (ersuche Aufschlüsselung auf Jahre und UVS)?
32. In wie vielen Fällen mussten 1998, 1999, 2000 und 2001 diesbezüglich Strafanzeigen bei Gericht erstattet werden? Zu wie vielen Verurteilungen kam es? Ersuche um Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer.
33. Wie viele Sammelstellen gibt es in Österreich (Aufschlüsselung auf einzelne Bundesländer)?
34. Wurden in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 die vorgeschriebenen Kontrolluntersuchungen (2 mal jährlich) eingehalten? Wenn nein, wo nicht (Aufschlüsselung auf einzelne Bundesländer)?
35. In welcher Form wurden die Angaben der Länder hinsichtlich dieser Kontrolluntersuchungen durch das BM für soziale Sicherheit und Generationen überprüft?
36. Welche Ergebnisse erbrachten die Wildfleischuntersuchungen durch Fleischuntersuchungsorgane in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 (ersuche um Aufschlüsselung auf die Bundesländer)?
37. Welche Vergleichszahlen gibt es zu anderen EU-Mitgliedsstaaten dazu?
38. Welche und jeweils wie viel Stück von Wildarten wurden 1998, 1999, 2000 und 2001 durch die Fleischuntersuchungsorgane untersucht? Wie lauteten die Ergebnisse und wo lagen die Probleme (Aufschlüsselung auf Jahre und Wildtierart)?
39. Welche und jeweils wie viel Stück von Wildarten wurden 1998, 1999, 2000 und 2001 durch Hilfskräfte untersucht? Wie lauteten die Ergebnisse und wo lagen die Probleme (Aufschlüsselung auf Jahre und Wildtierart)?
40. Wie sieht das Mengenverhältnis bei einer Stichprobenweisen Fleischuntersuchung bei Kleinwild aus?
41. Gibt es dafür einheitliche Regelungen?  
Wenn nein, weshalb nicht?
42. Welche Wildarten und jeweils wie viel Stück von Wildarten wurden in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 auf ihre radioaktive Belastung (Strahlenbelastung) untersucht (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)? Wie lauten die jeweiligen Ergebnisse?

43. In wie vielen und welchen Fällen wurden die in der o.g. EU-Verordnung (EWG) Nr. 737/90 festgelegten Höchstwerte überschritten?
44. In welchen Regionen Österreichs 1998, 1999, 2000 und 2001 bei diesen Untersuchungen Überschreitungen der geltenden Grenzwerte für Strahlenbelastungen bei Wild (Kleinwild und Wildhuftiere) festgestellt (Aufschlüsselung auf die untersuchten Wildarten und Jahre)?
45. Ist Österreich, in den abgefragten Jahren (1998 - 2001), dabei den rechtlichen Verpflichtungen zur Untersuchung von Wild nach Art. 35 und 36 des Euratom-Vertrages, sowie nach der RL des Rates vom 13. Mai 1996 nachgekommen? Wenn nein, weshalb nicht?
46. Welche Vergleichszahlen gibt es zu anderen EU-Mitgliedsstaaten dazu?
47. Welche Erkenntnisse liegen Ihnen über Strahlenbelastung von Wild und von Wildfleisch (frisch und tiefgefroren) vor, welche aus EU-Ländern bzw. Drittstaaten importiert wurden?
48. Welche und wie viele Tierkörper von Kleinwild (nicht gehäutet bzw. gerupft) und Wildhuftieren wurden 1998, 1999, 2000 und 2001 von Jagdberechtigten (Jäger) an den Großhandel oder an einen Wildfleischverarbeitungsbetrieb abgeben (Aufschlüsselung auf Bundesländer, Wildarten und Jahre)?
49. Welche und wie viele Tierkörper von Kleinwild (nicht gehäutet bzw. gerupft) und Wildhuftieren wurden 1998, 1999, 2000 und 2001 von Jagd berechtigten (Jäger) an gewerbliche Letztverkäufer, an eine Einrichtung der Gemeinschaftsversorgung oder an einen Gastgewerbebetrieb abgegeben (Aufschlüsselung auf Bundesländer, Wildarten und Jahre)?
50. Wurden 1998, 1999, 2000 und 2001 danach Beschwerden von gewerblichen Letztverkäufern, Betreibern von Einrichtungen der Gemeinschaftsversorgung oder von Betreibern von Gastgewerbebetriebe bzw. bei ihnen aufgetretenen gesundheitliche Probleme (Erkrankungen) bekannt? Wenn ja, was wurde jeweils unternommen?
51. Welche und wie viele Tierkörper von Kleinwild (nicht gehäutet bzw. gerupft) und Wildhuftieren wurden 1998, 1999, 2000 und 2001 von Jagd berechtigten (Jäger) direkt an den Konsumentinnen abgegeben (Aufschlüsselung auf Bundesländer, Wildarten und Jahre)?
52. Wurden 1998, 1999, 2000 und 2001 danach Beschwerden von Konsumentinnen bzw. gesundheitliche Probleme (Erkrankungen) bekannt? Wenn ja, was wurde jeweils unternommen?
53. Welche und wie viele Tierkörper von Kleinwild (nicht gehäutet bzw. gerupft) und Wildhuftieren wurden 1998, 1999, 2000 und 2001 von Jagdberechtigten (Jäger) oder von den in seinem Haushalt lebenden Familien- und Betriebsangehörigen verzehrt (Aufschlüsselung auf Bundesländer, Wildarten und Jahre)?

54. Welche und jeweils wie viele Tierkörper (bzw. Teile davon) von Kleinwild (nicht gehäutet bzw. gerupft) und Wildhuftiere die 1998, 1999, 2000 und 2001 von Jagdberechtigten (Jäger) an den Großhandel oder an einen Wildfleischverarbeitungsbetrieb abgegeben wurden, wurden auf Schwermetalle untersucht (Aufschlüsselung auf die untersuchten Schwermetalle, Ergebnisse, Wildarten, Anzahl der Proben, Bundesländer und Jahre)?
55. Welche und jeweils wie viele Tierkörper (bzw. Teile davon) von Kleinwild (nicht gehäutet bzw. gerupft) und Wildhuftiere die 1998, 1999, 2000 und 2001 von Jagdberechtigten (Jäger) an den Großhandel oder an einen Wildfleischverarbeitungsbetrieb abgegeben wurden, wurden auf Pestizidrückstände untersucht (Aufschlüsselung auf die untersuchten Pestizide, Ergebnisse, Wildarten, Anzahl der Proben, Bundesländer und Jahre)?
56. In welchen Regionen Österreichs wurden in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 bei diesen Untersuchungen Überschreitungen der geltenden Grenzwerte für Schädlingsbekämpfungsmittel bei Wild (Kleinwild und Wildhuftiere) festgestellt (Aufschlüsselung auf die untersuchten Wildarten und Jahre)?
57. Welche und jeweils wie viele Tierkörper (bzw. Teile davon) von Kleinwild (nicht gehäutet bzw. gerupft) und Wildhuftiere die 1998, 1999, 2000 und 2001 von Jagdberechtigten (Jäger) an den Großhandel oder an einen Wildfleischverarbeitungsbetrieb abgegeben wurden, wurden auf radioaktive Belastung untersucht (Aufschlüsselung der Ergebnisse auf Wildarten, Anzahl der Proben, Bundesländer und Jahre)?
58. Welche und jeweils wie viele Tierkörper (bzw. Teile davon) von Kleinwild (nicht gehäutet bzw. gerupft) und Wildhuftiere die 1998, 1999, 2000 und 2001 von Jagdberechtigten (Jäger) an gewerbliche Letztverkäufer oder an einen Gastgewerbebetrieb abgegeben wurden, wurden auf Schwermetalle untersucht (Aufschlüsselung auf die untersuchten Schwermetalle, Ergebnisse, Wildarten, Anzahl der Proben, Bundesländer und Jahre)?
59. Welche und jeweils wie viele Tierkörper (bzw. Teile davon) von Kleinwild (nicht gehäutet bzw. gerupft) und Wildhuftiere die 1998, 1999, 2000 und 2001 von Jagdberechtigten (Jäger) an gewerbliche Letztverkäufer oder an einen Gastgewerbebetrieb abgegeben wurden, wurden auf Pestizidrückstände untersucht (Aufschlüsselung auf die untersuchten Pestizide, Ergebnisse, Wildarten, Anzahl der Proben, Bundesländer und Jahre)?
60. In welchen Regionen Österreichs wurden in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 bei diesen Untersuchungen Überschreitungen der geltenden Grenzwerte für Schädlingsbekämpfungsmittel bei Wild (Kleinwild und Wildhuftiere) festgestellt (Aufschlüsselung auf die untersuchten Wildarten und Jahre)?
61. Welche und jeweils wie viele Tierkörper (bzw. Teile davon) von Kleinwild (nicht gehäutet bzw. gerupft) und Wildhuftiere die 1998, 1999, 2000 und 2001 von Jagdberechtigten (Jäger) an gewerbliche Letztverkäufer oder an einen Gastgewerbebetrieb abgegeben wurden, wurde auf radioaktive Belastung untersucht (Aufschlüsselung der Ergebnisse auf Wildarten, Anzahl der Proben,



Bundesländer und Jahre)?

62. Wie viele Privatproben (Wildfleisch oder Tiere im ganzen) von Jägern wurden in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 den Behörden bzw. Bundesanstalten zur Untersuchung auf Schwermetalle, Pestizidrückstände oder/und radioaktiver Belastung übergeben?
63. Welches Ergebnis erbrachten jeweils dieser Untersuchungen (Aufschlüsselung auf Ergebnisse, Schadstoffe), Wildtierart, Bundesländer und Jahre)?
64. Wie beurteilen Sie das gesundheitliche Risiko bei Direktabgabe aufgrund der in der Wildfleisch-Verordnung verordneten Ausnahmebestimmungen?
65. Ist diese Regelung mit den enthaltenen Ausnahmebestimmungen EU-konform?
66. Wenn nein, wann werden Sie eine Änderung der Wildfleisch-Verordnung vorlegen?
67. Halten Sie den Umfang der Berichtspflicht der Landeshauptleute nach § 10 Abs 4 für ausreichend? Wenn ja, weshalb? Wenn nein, welche Änderungen wären notwendig?
68. Wie viele Privatproben von Konsumentinnen wurden in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 den Behörden bzw. Bundesanstalten zur Untersuchung auf Schwermetalle, Pestizidrückstände oder/und radioaktiver Belastung übergeben?
69. Welche Ergebnisse erbrachten jeweils diese Untersuchungen (Aufschlüsselung auf Ergebnisse/Schadstoffe), Wildtierart, Bundesländer und Jahre)? In wie vielen Fällen kam dabei zu Grenzwertüberschreitungen?
70. Welche Beschwerden von Konsumentinnen über die Qualität von Wildfleisch wurden den zuständigen Behörden in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 bekanntgegeben?
71. Zu welchen Veranlassungen durch die Behörden führten diese?
72. Wie viele Privatproben von gewerblichen Letztverkäufern, Betreibern von Einrichtungen der Gemeinschaftsversorgung oder Gastgewerbebetrieben wurden in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 den Behörden bzw. Bundesanstalten zur Untersuchung auf Schwermetalle, Pestizidrückstände oder/und radioaktiver Belastung übergeben?
73. Welche Ergebnisse erbrachten jeweils diese Untersuchungen (Aufschlüsselung auf Ergebnisse/Schadstoff(e), Wildtierart, Bundesländer und Jahre)? In wie vielen Fällen kam dabei zu Grenzwertüberschreitungen?
74. Welche Beschwerden von gewerblichen Letztverkäufern, Betreibern von Einrichtungen der Gemeinschaftsversorgung oder Gastgewerbebetrieben über die Qualität von Wildfleisch wurden den zuständigen Behörden in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 bekanntgegeben?

75. Zu welchen Veranlassungen durch die Behörden führten diese?
76. Wie viele Proben Wildfleisch wurden durch Lebensmittelaufsichtsorgane in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 im Detailhandel gezogen und durch eine Bundesanstalt o.a. auf Schwermetalle, Pestizidrückstände oder/und auf radioaktive Belastung untersucht?
77. Welche Ergebnisse erbrachten jeweils diese Untersuchungen (Aufschlüsselung auf Ergebnisse/Schadstoffe), Wildtierart, Bundesländer und Jahre)? In wie vielen Fällen kam es dabei zu Grenzwertüberschreitungen?
78. Welche Vergleichszahlen gibt es zu anderen EU-Mitgliedsstaaten dazu?
79. Wie viele Proben Wildfleisch wurden durch Lebensmittelaufsichtsorgane in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 auf Märkten gezogen und durch eine Bundesanstalt o.a. auf Schwermetalle, Pestizidrückstände oder/und auf radioaktive Belastung untersucht?
80. Welche Ergebnisse erbrachten jeweils diese Untersuchungen (Aufschlüsselung auf Ergebnisse/Schadstoffe), Wildtierart, Bundesländer und Jahre)? In wie vielen Fällen kam es dabei zu Grenzwertüberschreitungen?
81. Welche Vergleichszahlen gibt es zu anderen EU-Mitgliedsstaaten dazu?
82. Wie viele Proben Wildfleisch wurden durch Lebensmittelaufsichtsorgane in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 bei Fleischhauereien gezogen und durch eine Bundesanstalt o.a. auf Schwermetalle, Pestizidrückstände oder/und auf radioaktive Belastung untersucht?
83. Welche Ergebnisse erbrachten jeweils diese Untersuchungen (Aufschlüsselung auf Ergebnisse/Schadstoffe), Wildtierart, Bundesländer und Jahre)? In wie vielen Fällen kam es dabei zu Grenzwertüberschreitungen?
84. Welche Vergleichszahlen gibt es zu anderen EU-Mitgliedsstaaten dazu?
85. Welche hygienerechtlich bedenklichen Missstände beim Verkauf von Wild wurden in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 durch die Lebensmittelaufsichtsorgane im Detailhandel, auf Märkten oder bei sonstigen Letztverkäufern festgestellt (Aufschlüsselung auf Missstände, Bundesländer und Jahre)?
86. Mit welchen Veranlassungen durch die Behörde wurde diese beseitigt?
87. Gelten die Bestimmungen der Wildfleisch-Verordnung auch für Zuchtwild?
88. Wenn nein, nach welchen konkreten Bestimmungen ist dann für Zuchtwild die Fleischuntersuchung vorzunehmen?
89. Wie viele Zuchtwildbetriebe gab es 1998, 1999, 2000 und 2001 in Österreich (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?

90. Welche Wildarten werden in Österreich gezüchtet bzw. in einem Gehege gehalten?
91. Wie viel Stück Zuchtwild wurden jeweils in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 auf Rückstände von Pestiziden, Schwermetallen und Tierarzneimitteln kontrolliert und untersucht (Aufschlüsselung auf Jahre, Bundesländer, Zuchtwildarten und Untersuchungsauftrag)?
92. Wie viele Proben wurden in diesen Jahren dazu gezogen (Aufschlüsselung auf Jahre, Bundesländer und Zuchtwildarten)?
93. Auf welche Pestizide, Tierarzneimittel und Schwermetalle wurden dabei untersucht?
94. Welche Ergebnisse erbrachten diese Untersuchungen (Aufschlüsselung auf Jahre, Bundesländer, Zuchtwildarten und Ergebnisse)? Wurden dabei Grenzwertüberschreitungen festgestellt? Wenn ja, welche?
95. Darf "Fallwild" (z.B. Straßenverkehr) in Österreich in Verkehr gebracht werden? Wenn ja, welche Bestimmungen gibt es dafür im Detail? Wenn nein, wie ist dieses zu entsorgen?
96. Welche konkreten legislativen Maßnahmen bzw. Verwaltungsmaßnahmen (z.B. Erlässe, Dienstanweisungen) erfolgten aufgrund des Berichts eines Inspektionsbesuches des Lebensmittel- und Veterinäramts der EU in Österreich vom 16. bis 20. Oktober 2000, hinsichtlich Lebensmittelproduktion sowie Herstellung von Wild-, Zuchtwild- und Kaninchenfleisch?
97. Wurden die - seitens Österreichs - abgegebenen Zusagen bei der Abschlussbesprechung am 20.10. 2000 zur Gänze umgesetzt?
98. Wenn nein, welche nicht und weshalb nicht? Wenn ja, wann wurden diese Zusagen realisiert?
99. Wurden die Empfehlungen des EU-Lebensmittel- und Veterinäramts an die zuständigen Behörden in Österreich bereits zur Gänze umgesetzt?
100. Wenn nein, welche und weshalb nicht? Wenn ja, wann wurden diese realisiert?
101. Wann haben Sie den zugesagten "Aktionsplan", in dessen Rahmen die allgemeinen Empfehlungen als auch die detaillierten Schlussfolgerungen umgesetzt werden, vorgelegt? Was erbrachte die Prüfung durch Kommissionsstellen?
102. Wie wurde seit dieser Kritik die tierärztliche Aufsicht wahrgenommen und dokumentiert? Gibt es weiterhin Probleme?
103. Wenn ja, wie werden diese abgestellt?

104. Welche Verfahren wurden festgelegt um die Rückverfolgbarkeit von Wildtieren und Wildfleisch bzw. Endprodukte zu gewährleisten (siehe EU-Lebensmittel-Basis-Verordnung)?
105. In welcher Form wurde die Eigenkontrollen durch Betriebsinhaber evaluiert?
106. Durch welche konkreten Veranlassungen wurde sichergestellt, dass die tierärztlichen Aufsichtsmaßnahmen entsprechend dokumentiert werden?
107. Welche konkreten Ergebnisse erbrachte die Prüfung durch Kommissionsdienststellen, ob das von den österreichischen Behörden eingeführte System der Untersuchung von Wildtieren durch "private Jäger" die einschlägigen Bestimmungen der RL 92/45/EWG des Rates erfüllt?
108. Was erbrachte die Prüfung von Kommissionsdienststellen, ob die Definition der österreichischen Behörden, wonach sämtliche Orte in Österreich als "entlegene Regionen" gemäss Art 3 Abs. 1 a der RL 92/45/EWG des Rates betrachtet werden, als geeignete Auslegung der Bestimmungen dieser RL angesehen werden kann?
109. Wann erfolgt der nächste Kontrollbesuch des Lebensmittel- und Veterinäramtes hinsichtlich Lebensmittelproduktion sowie Herstellung von Wild-, Zuchtwild- und Kaninchenfleisch?
110. Welche Tierseuchen stellten in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 bei Wildtieren ein Problem dar (Aufschlüsselung auf Tierseuchen, Wildarten, Bundesländer und Jahre)?
111. Welche Maßnahmen wurden jeweils mit welchen Ergebnissen ergriffen?
112. Welche (anzeigenpflichtigen) Tierseuchen oder sonstige die Tauglichkeit des Fleisches beeinträchtigenden Krankheiten bei Wildtieren stellen derzeit ein Problem dar (Aufschlüsselung auf Tierseuchen, Wildtierarten und Orte der Auftretens)?
113. Welche Maßnahmen haben Sie bislang dagegen gesetzt?
114. Welche Seuchen bei den einzelnen Wildtierarten stellen eine an Menschen (und damit u. U. gefährliche) übertragbare Krankheiten dar? Welche davon sind in Österreich aufgetreten?
115. Welche Ausbildung haben Jäger (Hilfskräfte), welche die Fleischuntersuchung (Untersuchung von Schlachtkörpern in der Decke sowie der Innereien / rote Eingeweide durchführen dürfen?
116. Ist diese - sowie die Weiterbildung bzw. Schulung - in Österreich einheitlich geregelt?
117. Wenn nein, weshalb nicht?

118. Ist in Österreich eine regelmäßige Aus- und Weiterbildung für diesen Bereich für Jäger (Hilfskräfte) vorgesehen?
119. Wenn nein, weshalb nicht?
120. Müssen Jäger, die als Fleischuntersuchungsorgane (Hilfskräfte) tätig sind nach dem nun novellierten Fleischuntersuchungsgesetz über ein ärztliches Gesundheitszeugnis verfügen?
121. Wenn nein, weshalb nicht?
122. Welche Kontrollmaßnahmen und Untersuchungen wurden seitens Ihres Ressorts hinsichtlich der Verkehrsfähigkeit von Wild bzw. Wildfleisch im Jahre 2002 bis zum 31. 7. 2002 durchgeführt, das jährlich zu erneuern ist?
123. Welche konkreten Ergebnisse liegen bereits vor?
124. Welche konkreten Kontrollmaßnahmen und Untersuchungen (z.B. Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) sind noch bis Ende 2002 geplant?
125. In welchem Umfang (Wildart, Betriebe, Probenanzahl etc.) sind im Proben- und Revisionsplan 2002 Kontrollen, Probenziehungen und Untersuchungen bei Wild und Wildfleisch vorgesehen?
126. Welche konkreten Ergebnisse liegen dazu bislang vor?
127. Werden Sie den Proben- und Revisionsplan für das Jahr 2003 hinsichtlich von Kontrollen, Probenziehungen und Untersuchungen von Wild und Wildfleisch ändern?  
Wenn nein, weshalb nicht?  
Wenn ja, in welcher Form?
128. Entsprechen die Jagdgesetze in den Bundesländern (inkl. Verordnungen) dem europäischen Rechtsbestand - insbes. hinsichtlich Veterinär- und sanitätspolizeilichen Maßnahmen?
129. Wenn nein, um welche Landesbestimmungen handelt es sich?
130. Wie beurteilen Sie aus gesundheitlicher Sicht den Nährwert von Wildfleisch im Vergleich zu Rind-, Schweine- und Geflügelfleisch (Aufschlüsselung auf Wildtierarten)?
131. Liegen bereits Ergebnisse der Jagdstatistik 2001/2002 vor? Wenn ja, wie lautet diese im einzelnen? Wenn nein, wann liegt sie vor?